

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilage Nr. 30 (15.04.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

und ist es gütlich, dass man wegen der Bestimmung
gütlich ist. **Beilage Ziffer 30.**

Commissionsbericht
über die
**Motion auf Errichtung eines evangelischen
Predigerseminars!**

Erstattet
von dem Herrn v. Bessenberg.

Der Antrag, worüber ich beauftragt bin, den Bericht im Namen Ihrer Commission zu erstatten, bezieht die Errichtung eines evangelischen Predigerseminars, wo die Candidaten des geistlichen Lehramts Gelegenheit finden sollen, nach Vollendung ihrer Gymnasial- und Universitätsbildung für ihr eigentliches Berufsleben eine zweckmäßige praktische Anleitung zu erhalten.

Um den Werth, die Wichtigkeit und die Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Anstalt gehörig zu beurtheilen, wiew es am dienlichsten sein, die folgenden Fragen zu erörtern:

- 1) Ob ein evangelisches Predigerseminar sich als nöthig oder doch als nützlich darstelle?
- 2) Welche Einrichtung dieser Anstalt am zweckmäßigsten wäre?
- 3) Welcher Kostenaufwand dafür erforderlich sei, und aus welcher Quelle die nöthigen Geldmittel geschöpft werden könnten?

Was nun erstens die Nothwendigkeit oder die Nützlichkeit des in Antrag gebrachten Predigerseminars betrifft, so wird die wesentliche Bestimmung des protestantischen Geistlichen den besten, richtigsten Ausschlag darüber geben. Wäre er, als Lehrer bloß darauf angewiesen, die Erkenntnißkräfte der Glieder einer Kirchengemeinde aufzuklären, und die Wahrheiten des Evangeliums ihrem Verstand einleuchtend zu machen, dann möchte ein Predigerseminar allenfalls wohl entbehrlich erscheinen, indem ein gründlicher Unterricht in der Philosophie, in der exegetischen Bibellunde und in der Homiletik, wie ihn die gelehrten Schulen ertheilen, zu jenem Zweck genügend sein dürfte. Allein der Beruf eines Geistlichen geht weit höher.

Die Aufhellung des Verstandes ist für ihn nur ein Mittel; der eigentliche Zweck seiner Berufswirksamkeit besteht in der sittlich-religiösen Beredlung des ganzen innern Menschen, seiner Gesinnung, seines Gemüths. Dann erst erfüllt ein Geistlicher seine Bestimmung, wenn er dem göttlichen Worte, das er vorträgt, den Weg in die Herzen der Pfliegempfohlenen zu öffnen versteht, wenn es ihm gelungen ist, aus den Wahrheiten der Religion die vorherrschenden Triebfedern und gleichsam die Seele ihrer Gesinnungen und ihres Wandels zu machen. Hierzu bedarf es zwar auf Seiten des Geistlichen einer wohl ausgebildeten Intelligenz. Aber noch weniger darf die Ausbildung seines Gemüths, seines Charakters vernachlässigt sein; sein Inneres muß innig durchdrungen sein von dem, was er zu lehren berufen ist, und er muß sich der Gabe bemächtigt haben, diese Lehren Jedermann nach dem Grad von Fassungskraft, nach der Altersstufe und den verschiedenen Verhältnissen zugänglich und wichtig zu machen, und durch sie den Willen dergestalt anzuregen,

daß dieser sich getrieben und gekräftigt fühle, das Gute zu ergreifen, das Böse zu meiden. Der Seelsorger ist übrigens nicht bloß Lehrer, er soll auch Rathgeber, Tröster, freundlicher Anleiter in den wichtigsten Anliegen des Lebens sein, wo es darum zu thun ist, die zeitlichen Interessen mit den ewigen, die Ansprüche des irdischen Lebens mit den Forderungen des Gewissens in Einklang zu bringen. Er soll ferner bei denjenigen Verrichtungen, die ihm als Liturgen obliegen, den Geist zu erheben, das Gemüth zu erbanen, und den Eindruck hervorzu- bringen verstehen, den die kirchliche Handlung beabsichtigt. Vor allem soll er selbst durch edle Sinnesart und einen reinen, würdigen Wandel ein Saß der Erde und eine Leuchte sein, die stets auf den Weg hinweist, welchen der Christ gehen soll. Wie ist es nun möglich, daß die gelehrten Studien, welchen die akademische Laufbahn gewidmet ist, für sich allein dem theologischen Schüler auch für den praktischen Theil seines künftigen Berufs- kreises die vollständige Ausbildung gewähren? Hiezu fehlt es an Zeit und Gelegenheit. Ihre Commission, hochverehrte Herren! hat sich überzeugt, daß der An- trag auf ein Predigerseminar schon dadurch gerechtfertigt werde, daß der unmittelbare Uebergang von dem theore- tischen gelehrten Unterricht und von der akademischen Lebensweise an der Universität in die wirkliche Ausübung des geistlichen Amtsberufs unstatthaft sei, und die Würde und Fruchtbarkeit des geistlichen Hirtenamtes vielfach gefährde. Wenn es das Interesse eines jeden Berufs verlangt, daß man durch eine eigenthümliche Bildung für ihn vorbereitet werde, so ist diese Vorbereitung bei dem geistlichen Berufe wohl am unerläßlichsten, weil hier der gelehrte Unterricht nur in so ferne einen Werth hat, als er ein Mittel zur Beförderung der sittlich-

religiösen Bildung darbietet, zwischen Theorie und Ausübung aber noch eine so weite Kluft besteht, daß der gelehrteste Theolog ein wenig fähiger Seelsorger sein kann. Wenn durch ein Predigerseminar auch nichts erzielt würde, als den Candidaten für den angemessenen Vortrag der Religionslehre eine gute Anleitung und Vorübung zu verschaffen; so könnte ihm eine große Nützbarkeit nicht abgesprochen werden. Ist dieß doch eine herrliche Aufgabe des Geistlichen: ein über alle Classiker weit erhabenes Buch — das Evangelium — dem gesammten Volke zu erklären, und zwar so zu erklären, daß Alle daraus Belehrung und für die bedeutendsten Lebensverhältnisse Anleitung, Muth und Trost, Beruhigung und Freude schöpfen mögen.

Mit größeren Schwierigkeiten ist die zweite Frage von der zweckmäßigsten Einrichtung eines Predigerseminars umgeben. Daß die Frucht, der Erfolg der Leistungen einer solchen Anstalt ganz vorzüglich durch die Persönlichkeit ihrer Vorsteher bedingt sei, kann um so weniger bezweifelt werden, als es hier nicht um Begründung der Wissenschaft, sondern um die zweckmäßige Anwendung des Erlernten zu thun ist. Aber auch die Form der Einrichtung des Seminars kann viel zu seinem Gedeihen beitragen. Hierüber stehen sich jedoch die Ansichten in greller Schroffheit gegenüber.

Schon in der Auswahl der Dertlichkeit dürfte sich eine auffallende Abweichung der Ansichten offenbaren. Mancherlei Umstände kommen hier in Anschlag, die dem Zweck der Anstalt förderlich oder hinderlich sein können. In Karlsruhe, dem Sitz der das evangelische Kirchenwesen leitenden Oberbehörde, wird es wohl nie an Männern fehlen, die dem Geschäfte der Leitung des Seminars mit Auszeichnung gewachsen sind. Sodann spricht

für diese Residenzstadt das Vorhandensein eines wohl-
 eingerichteten Schullehrerseminars, das die theologischen
 Schüler benutzen könnten, um sich mit der praktischen
 Volksschulkunde zu befreunden. Doch in sittlicher Be-
 ziehung hätte ein stiller ländlicher Ort große Vorzüge.
 Dagegen dürfte die Universitätsstadt Heidelberg den
 Vortheil bieten, den Unterricht und den ganzen Zweck
 des Seminars mit dem theologisch-wissenschaftlichen
 Unterricht und überhaupt die Theorie und die Ausübung
 besser in die erwünschte Uebereinstimmung zu setzen.

In Ansehung der Verbindlichkeit zum Besuch des
 Seminars ist Ihre Commission einhellig der Ansicht: daß
 alle theologischen Schüler, die auf Anstellung Anspruch
 machen wollen, an dem Seminar ein Jahr zubringen
 müßten, nachdem sie den vorgeschriebenen theologischen
 Lehrcurs vollendet haben. Ob jedoch im Fall der Er-
 richtung des Seminars zu Heidelberg der Unterricht
 über Pastoral, Homiletik, Katechetik und Liturgik nicht
 am füglichsten ganz in diese praktische Bildungsanstalt
 zu versetzen wäre, bleibt ein Gegenstand weiterer Erwä-
 gung. Hier genüge, ihn angedeutet zu haben.

Die meisten Anstände zeigen sich bei der Untersuchung:
 welche äußere Gestalt dem Zweck eines Predigerseminars
 am anpassendsten sei, ob die des Zusammenlebens unter
 der steten Aufsicht und Leitung eines Vorstands, oder
 des vereinzelteten Lebens der Candidaten, die bloß in den
 Unterrichts- und Übungsstunden sich vereinigen.

Die gründlichste Erwägung der höhern Behörden wird
 es verdienen: welche Form in jeder Beziehung für eine
 Anstalt die angemessenste sei, welche zwar zunächst die
 Bildung geschickter Prediger und Katecheten, zugleich
 aber auch die Beförderung einer solchen sittlich-religiösen
 Charakter- und Sittenbildung der künftigen Geistlichen

beabsichtigt, die den Forderungen des geistlichen Berufs vollständig entspricht. Geistliche Seminare sind, wie andere Bildungsanstalten, einer stetigen Vervollkommnung empfänglich. Die Formen können und müssen nach den Forderungen der Zeiten und Umstände sich verändern. Glücklich die Anstalt, der es gelingt, die Vortheile der verschiedenen Einrichtungen, welche die Erfahrung geprüft hat, in sich zu vereinigen, ohne sich die Nachtheile, die sich anderwärts dazu gesellt haben, anzueignen!

31 Ich gehe zu der dritten Frage von dem erforderlichen Kostenaufwand und den Hilfsquellen über, woraus er herbeigeschafft werden kann. Nach allen erhaltenen Auskünften ist keiner der vorhandenen geistlichen Fonds im Stande, auch nur einen Beitrag für die Begründung und den Unterhalt der in Frage stehenden Anstalt abzugeben. Es bleibt mithin keine Quelle übrig, die hier in Anspruch genommen werden kann, als die allgemeine Staatscasse. Vorerst ist es kaum thunlich, eine genaue Summe des nöthigen Aufwands zu bestimmen, die Wahl des Orts und der Form der Einrichtung kann eine bedeutende Erhöhung oder Verminderung der nöthigen Ausgaben veranlassen. Der verehrte Herr Antragsteller glaubt, sie könnten sich im Fall der Errichtung des Seminars in Karlsruhe auf 5000 fl., im Fall seiner Errichtung zu Heidelberg auf 2000 fl. bis 3000 fl. belaufen; wobei vorausgesetzt wird, daß nebst der Einrichtung eines Hörsaals nur die Anstellung eines Directors und noch eines Lehrers gefordert würde.

Stellt sich ein evangelisches Predigerseminar als ein Bedürfnis dar, ist der Nutzen, den es verspricht, bedeutend, kann es endlich, hier oder dort, auf eine Art ins Leben gerufen werden, welche diesen Nutzen verbürgt; so wird wohl Eine hohe Kammer kaum ein Bedenken

tragen, zu dem erforderlichen Aufwand aus der Staatscasse die Zustimmung zu geben.

Ihre Commission trägt darauf an, daß der Vorschlag des Herrn Prälaten Hüffel mit Rücksicht auf die eben dargelegten Ansichten, der hohen Regierung zur möglichst baldigen Berücksichtigung empfohlen, und daß dafür eine Summe von 2000 fl. bis 3000 fl. aus der Staatscasse bewilligt werden möchte.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

ein
der
den
Sta
auf
viso
Lan
der
gesch
und
den
eige
halb
die
über
Sch
Be